

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2175-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
05.12.2016	Finanz- und Personalausschuss	V			
12.12.2016	Hauptausschuss	V			
19.12.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Revierpark Vonderort GmbH

hier: Verschmelzung der Revierpark-Gesellschaften Vonderort, Mattlerbusch sowie Nienhausen auf die Freizeitzentrum Kemnade GmbH zur neuen "Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der organisatorischen Zusammenführung der Revierpark-Gesellschaften Vonderort, Mattlerbusch, Nienhausen sowie der Freizeitzentrum Kemnade GmbH zur neuen „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH“ und den zur Verschmelzung notwendigen vertraglichen Vereinbarungen unter dem Vorbehalt zu,

- dass die übrigen Gesellschafterstädte ebenfalls der Beteiligung zustimmen.

Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Revierpark Vonderort GmbH wird angewiesen, die für die Gründung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH notwendigen Beschlüsse zu fassen. Den Vertretern im Verwaltungsrat wird empfohlen, den vorgenannten Beschlüssen zuzustimmen.

Bereichsleiter/in Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke 22.11.2016	Datum	Tsalastras 23.11.2016	Schranz 24.11.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2175-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

2 Drucksache Nr. B/16/1385-01 vom 15.02.2016

3 **Konsequenzen**

4 a) Finanzielle

5 keine ☐

6 ja ☒

7 b) Sonstige

8 **Begründung**

9 **1. Vertretung in der Gesellschafterversammlung**

10 Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW wird die Stadt Oberhausen in den Organen von juristischen Personen, an
11 denen die Stadt beteiligt ist, durch eine/n vom Rat der Stadt bestellte/n Vertreter/in vertreten.

12 Der Rat der Stadt Oberhausen hat Herrn Jörg Bischoff zum Vertreter der Stadt in der
13 Gesellschafterversammlung der Revierpark Vonderort GmbH bestellt.

14 **2. Erteilung einer Weisung**

15 Gemäß § 113 Abs. 1 GO NW haben die Vertreter/innen der Stadt Oberhausen in den Organen
16 wirtschaftlicher Unternehmen die Interessen der Stadt zu verfolgen und sind daher an entsprechende
17 Beschlüsse des Rates gebunden.

18 In den Beteiligungsrichtlinien der Stadt Oberhausen wurde deshalb festgelegt, dass der Rat für die
19 Gesamtsteuerung der städtischen Beteiligungen zuständig ist.

20 Wichtige Angelegenheiten wie hier die Zusammenführung mehrerer Freizeitgesellschaften unterliegen
21 demnach der Zuständigkeit des Rates.

22 Mit dieser Vorlage soll dem Vertreter der Stadt eine Weisung bezüglich des zu treffenden Beschlusses
23 erteilt werden.

24 **3. Sachdarstellung**

25 Der Rat der Stadt Oberhausen hat nach Vorberatung im Finanz- und Personalausschuss (25.01.2016),
26 sowie im Hauptausschuss (01.02.2016) in der Sitzung am 15.02.2016 (Drucksache Nr. B/16/1385-01)
27 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

28 „Der Rat der Stadt stimmt der organisatorischen Zusammenführung der Revierpark-
29 Gesellschaften Nienhausen, Mattlerbusch, Vonderort, Gysenberg sowie der Freizeitzentrum
30 Kemnade GmbH zur neuen „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH“ auf dem Wege der
31 Verschmelzung

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2175-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 32 • *unter der Voraussetzung einer einheitlichen Vorgehensweise aller Gesellschafter zu und*
33 • *beauftragt die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass in den jeweiligen Standorten örtliche*
34 *Beiräte eingerichtet werden.“*

35 Gleichlautende oder ähnliche Beschlüsse wurden auch in den Kommunen, die Mitgesellschafter der
36 übrigen Gesellschaften sind, gefasst. Eine Ausnahme bildet die Stadt Herne (Mitgesellschafter der
37 Revierpark Gysenberg GmbH), die sich gegen eine Verschmelzung ausgesprochen hat. Die durch die
38 Entscheidung der Stadt Herne entstandene aktuelle Situation macht eine erneute Beratung und
39 Beschlussfassung im Rat der Stadt Oberhausen erforderlich.

40 Auch unter diesen Gegebenheiten soll an einer Verschmelzung zum 01.01.2017 der verbliebenen vier
41 Freizeitgesellschaften festgehalten werden. Hierzu hat die Verbandsversammlung des
42 Regionalverband Ruhr (RVR) in der Sitzung am 01.07.2016 einen Grundsatzbeschluss zur
43 Zusammenführung der Revierparks Vonderort, Mattlerbusch und Nienhausen sowie des
44 Freizeitentrums Kemnade in die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH unter Berücksichtigung der
45 Meinungsbildung in den Kommunen gefasst (**Anlage 1**).

46 Die geänderten Vertragswerke und die erarbeiteten Ergebnisse der RVR-Verwaltung zu dem
47 Aufgabenkatalog hat die Verbandsversammlung des RVR am 30.09.2016 abschließend zur Kenntnis
48 genommen.

49 Gegenüber dem Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 15.02.2016 ergeben sich folgende
50 Änderungen:

51 **Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2)**

52 Der Gesellschaftsvertrag sieht nur noch vier Gesellschaften vor, die sich an der Verschmelzung
53 beteiligen.

54 • Die neuen Anteilsverhältnisse sollen entsprechend den Sachwerten, nach Heben evtl.
55 vorhandener stiller Reserven, berechnet werden. Zum 31.12.2015 wäre dies ein Anteil von 4,35 %
56 für Oberhausen. Die Verschmelzung geschieht sukzessive und rückwirkend zum 01.01.2017 auf
57 der Grundlage der Bilanzen zum 31.12.2016, so dass es minimale Änderungen bei den
58 Anteilsverhältnissen geben wird. Das Stammkapital beträgt nach der Verschmelzung 450 T€.

59 • Die Besetzung des Aufsichtsrates erfolgt für die 20 Sitze nicht mehr paritätisch 50:50 RVR-
60 Kommunen. Vielmehr erfolgt die Besetzung entsprechend den Gesellschafteranteilen (RVR aktuell
61 63,85%), wobei der RVR auf einen seiner 13 Sitze verzichtet, damit jeder Gesellschafter mit
62 mindestens einem Sitz vertreten ist (RVR 12 Sitze; jede der 8 Kommunen je 1 Sitz). Die Anteils-
63 und Sitzverteilung sind als Anlage 3 beigefügt.

64 • In § 7 des Gesellschaftsvertrages (Gesellschaftsrechtliche Nebenverpflichtungen) wird nicht mehr
65 die konkrete Höhe der Zuschüsse festgeschrieben. Vielmehr wird für das erste Wirtschaftsjahr auf
66 die Wirtschaftspläne der Freizeitgesellschaften für 2017 verwiesen. Hintergrund ist einerseits,
67 dass für den Revierpark Mattlerbusch ein höherer Zuschuss ab 2017 festgeschrieben werden
68 muss. Andererseits müsste für Änderungen der Zuschusshöhe der Gesellschaftsvertrag geändert
69 werden.

70 • Die bestehenden Verwaltungsräte bleiben mit beratender Funktion als Beiräte zunächst bis zum
71 Ende der laufenden Amtszeit 2020 bestehen. Damit ist dem Beschluss des Rates der Stadt vom
72 15.02.2016 in Bezug auf die Einrichtung von Beiräten Rechnung getragen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2175-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

73 **Finanzielle Auswirkungen:**

- 74 • Durch die Reduzierung der zu verschmelzenden Freizeitgesellschaften verringern sich die
75 Synergieeffekte von 870 T€ (mit Beteiligung von Herne) auf mindestens ca. 580 T€.
- 76 • Der RVR wird die Gründungskosten von rund 600 T€ tragen und sich an den Anlaufkosten im
77 Zeitraum von 2017 – 2020 mit einem Beitrag von ca. 1 Mio. Euro beteiligen.
- 78 • Der Zuschuss für den Revierpark Vonderort wird durch eine Gesellschaftervereinbarung der Städte
79 Bottrop und Oberhausen sowie dem RVR für die nächsten drei Jahre auf dem bisherigen Niveau
80 von 992 T€ festgeschrieben. Die Regelung, dass von diesem Betrag der RVR 50 %, die Stadt
81 Oberhausen 30 % und die Stadt Bottrop 20 % zahlen, wird beibehalten. Die mit der Stadt Bottrop
82 und dem RVR abgestimmte Gesellschaftervereinbarung für den Revierpark Vonderort ist als
83 Anlage 4 beigefügt.
- 84 • Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist allerdings anzunehmen, dass aufgrund der finanziellen
85 Situation der Revierpark Vonderort GmbH mit steigenden Zuschussbedarfen gerechnet werden
86 muss. Es wird sich zeigen, ob die Synergieeffekte in der prognostizierten Höhe 580 T€ eintreten
87 werden. In jedem Fall verteilt sich dieser Betrag auf die gesamte Gesellschaft mit ihren jeweiligen
88 Betriebsstätten.
- 89 Sobald alle kommunalen Gesellschafter der in Rede stehenden Freizeitgesellschaften der
90 Verschmelzung zugestimmt haben, wird der RVR eine Ausschreibung für die Geschäftsführerposition
91 der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH auf den Weg bringen.
- 92 Der RVR entwickelt den Strategieprozess „Revierparks 2020“ mit der Konzentration auf die
93 Neugestaltung der Parkanlagen. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Belegenheitskommunen soll für
94 die drei Revierparks Vonderort, Mattlerbusch und Nienhausen ein Konzept für die künftige Entwicklung
95 der Freiflächen der Revierparks entwickelt werden, um Fördermittel für dringend notwendige
96 Gestaltungs- und Renovierungsmaßnahmen zu akquirieren. Zur Finanzierung der Eigenmittel
97 beabsichtigt der RVR Mittel zurückzustellen.
- 98 Das Anzeigeverfahren gem. § 115 GO NRW i.V.m. § 120 Abs. 5 GO NRW erfolgt nach positiver
99 Beschlussfassung aller Gesellschafterstädte.

100 **Kurzfassung**

101 - entfällt -

102 **Anlagen**

- 103 Anlage 1 Beschluss RVR
- 104 Anlage 2 Entwurf FMR Gesellschaftsvertrag
- 105 Anlage 3 Anteils- und Sitzverteilung
- 106 Anlage 4 Entwurf Gesellschaftervereinbarung